

Anlage 2 der Förderrichtlinien des DPJW

Angaben pro Teilnehmenden in EUR oder in PLN

Zuschüsse für die Gäste

Festbeträge für Zuschüsse zu den Reisekosten

1. Festbeträge für Zuschüsse zu den Reisekosten deutscher Gruppen nach Polen

In der Regel erfolgt der Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung bis zum Höchstbetrag von 0,10 EUR je Kilometer. Die Kilometer werden auf Grundlage der angegebenen, einfachen Fahrtstrecke berechnet. Die Grundlage der Streckenberechnung bestimmt die Geschäftsführung des DPJW.

2. Festbeträge für Zuschüsse zu den Reisekosten polnischer Gruppen nach Deutschland

In der Regel erfolgt der Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung bis zum Höchstbetrag von 0,40 PLN je Kilometer. Die Kilometer werden auf Grundlage der angegebenen, einfachen Fahrtstrecke berechnet. Die Grundlage der Streckenberechnung bestimmt die Geschäftsführung des DPJW.

3. Festbeträge für Zuschüsse zu den Reisekosten bei trilateralen Projekten

In der Regel erfolgt der Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung über den Gastgeber des Projekts in dessen Währung bis zum Höchstbetrag von 0,10 EUR bzw. 0,40 PLN je Kilometer innerhalb von Polen und Deutschland. Die Kilometer werden auf Grundlage der angegebenen, einfachen Fahrtstrecke berechnet. Die Grundlage der Streckenberechnung bestimmt die Geschäftsführung des DPJW.